

# Sudetenpost



P. b. b. Erscheinungsort Linz  
Verlagspostamt Linz 2

Offizielles Organ der Sudetendeutschen

Landsmannschaft

in Österreich (SÖÖe)

11. Jahrgang

Wien-Linz, 30. Juli 1965

Folge 15/16

## Lenkt Bonn ein?

Erklärung des deutschen Finanzministeriums lenkt von Tatsachen ab

WIEN. Die Feststellungen des Abg. Machunze, daß Bonn den Vertrag von Bad Kreuznach nicht einhält, soweit es um die Ansprüche der in Oesterreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen geht, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hatten, fand in der österreichischen und in der deutschen Presse einen überraschend großen Widerhall. Das Bonner Finanzministerium sah sich zur Herausgabe einer Erklärung veranlaßt, die aber an den Tatsachen vorbeigeht. Immerhin werden in dieser Verlautbarung neue Verhandlungen mit Oesterreich angekündigt.

**Wörtlich lautet die von der Deutschen Presseagentur verbreitete Erklärung des Bonner Finanzministeriums: „Daß Oesterreich als Ausland zu betrachten sei, stehe außer Frage. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht sei jedoch der Ansicht, daß zum Begriff der Auswanderung ein Verhältnis von Heimat zur Fremde zwischen Ausgangsland und Zielland bestehen müsse. Im Verhältnis zu Oesterreich könne nicht von Fremde gesprochen werden, so daß also eine Uebersiedlung nicht als Auswanderung anzusehen sei.“**

Dies stellte das bundesdeutsche Finanzministerium in einer Erklärung zu den Presseberichten fest, wonach es zwischen Oesterreich und der Bundesrepublik Deutschland zu Meinungsverschiedenheiten über das Kreuznacher Abkommen gekommen sei. Es handle sich damit nicht um eine Auslegung jenes Vertrages mit Oesterreich, sondern des deutschen Lastenausgleichsgesetzes. Um jedoch, sei es von deutscher oder österreichischer Seite, eine positive Regelung für die Geschädigten zu ermöglichen, haben die deutschen Sachverständigen einen weiteren Meinungsaustausch eingeleitet.

Soweit die deutsche Erklärung, zu der Abg. Machunze der Austria-Presseagentur eine Stellungnahme übermittelte. Darin heißt es, daß das deutsche Lastenausgleichsgesetz im § 230 ganz eindeutig bestimmt, daß Leistungen nach dem LAG auch dann gewährt werden, wenn der Anspruchsberechtigte seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt hat, die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen aber erfüllt. An keiner Stelle des Lastenausgleichsgesetzes wird darüber etwas gesagt, daß „zum Begriff der Auswanderung ein Verhältnis von Heimat zur Fremde zwischen Ausgangsland und Zielland bestehen müsse“. Hätte der deutsche Gesetzgeber Auswanderer nach Oesterreich von der Begünstigung des § 230 LAG ausnehmen wollen, müßte dies im Gesetz ausdrücklich festgehalten sein.

Die jetzige Praxis der deutschen Lastenausgleichsverwaltung steht also im klaren Widerspruch zu dem, was der Gesetzgeber im LAG beschlossen hat. Das führt nun dazu, daß der Vertrag von Bad Kreuznach gegenüber einem Teil der in Oesterreich lebenden Anspruchsberechtigten nicht eingehalten wird. Die deutschen Lastenausgleichsbehörden sind sich übrigens ihrer Sache nicht sicher, denn in den ablehnenden Bescheiden wird davon ge-

sprochen, daß bei einer Auswanderung nach Oesterreich „die Merkmale des Auswanderns im Sinne des § 230 LAG nicht vorliegen dürften“. Was soll das aber anderes bedeuten als eine Unsicherheit in der Praxis. Mit dieser Formulierung gibt die deutsche Lastenausgleichsverwaltung selbst zu, daß ihre Auslegung des § 230 LAG nicht klar und deutlich mit dem Gesetz übereinstimmt, denn das Wort „dürften“ läßt die Unsicherheit klar erkennen.

Ganz eindeutig stellt Abg. Machunze in seiner Presseerklärung fest, daß Oesterreich gegenüber die gleichen Grundsätze angewendet werden müssen, wie sie anderen Ländern gegenüber überhaupt nicht angezweifelt werden. Im Interesse der Betroffenen kann nur der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß die von deutscher Seite angekündigten Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis für die in Oesterreich lebenden Anspruchsberechtigten führen. Der Kampf um die Anerkennung dessen, was der deutsche Gesetzgeber im Lastenausgleichsgesetz gewollt und die Bundesrepublik im Kreuznacher Vertrag zugesichert hat, wird mit allem Nachdruck weitergeführt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, daß sich angesehene deutsche Zeitungen, wie etwa die „Frankfurter Allgemeine“, ganz eindeutig auf die Seite der in Oesterreich

lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen gestellt haben.

### Die Bonner Erklärung

BONN. Zur Stellungnahme des österreichischen Nationalrates Machunze, wonach es zwischen Oesterreich und der Bundesrepublik Deutschland angeblich zu Meinungsverschiedenheiten über das Kreuznacher Abkommen gekommen sei, stellt das westdeutsche Finanzministerium in einer Erklärung fest, daß es sich dabei nicht um die Auslegung des Kreuznacher Abkommens, sondern des deutschen Lastenausgleichsgesetzes handle. Gegenstand der Auslegung sei die Frage, ob die Wohnsitzverlegung von Altösterreichern oder Sudetendeutschen, die kurz nach dem Kriege ein Jahr lang in der Bundesrepublik Deutschland lebten und danach nach Oesterreich übersiedelt sind, als „Auswanderung“ im Sinne der Regelung des Lastenausgleichs anzusehen sei und damit zu Leistungen nach dem deutschen Lastenausgleich verpflichtet.

Diese Frage habe die deutsche Seite in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach zum Begriff der „Auswanderung“ gehört, daß zwischen Ausgangsland und Zielland ein Verhältnis von „Heimat“ zu „Fremde“ obwalten müsse, verneint. Diese Frage beziehe sich übrigens auf das gesamte Ausland und nicht allein auf die Übersiedlung nach Oesterreich, wie das auch von österreichischer Seite ausdrücklich betont worden sei.

Daß Oesterreich als „Ausland“ zu betrachten sei, stehe außer Frage. Um jedoch — sei es von deutscher oder österreichischer Seite — eine positive Regelung für die Geschädigten zu ermöglichen, haben die deutschen Sachverständigen einen weiteren Meinungsaustausch hiezu eingeleitet, der fortgesetzt werden soll.

## Ein neues Anmeldegesetz für CSSR-Verluste wird gefordert

Schutzverband altösterreichischer Geschädigter informiert die Presse

WIEN. Der „Verein zum Schutze des altösterreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei“ hat vor kurzem eine Pressekonferenz gegeben, die die Vermögensverhandlungen mit den Oststaaten zum Gegenstande hatte. In ausführlichen Referaten wurde dargelegt, daß die bisherigen Verhandlungen nicht nur wenig befriedigt, sondern sogar Enttäuschung und Verbitterung hervorgerufen haben; die aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn ausgesiedelten Oesterreicher sollen demzufolge mit derart geringfügigen Beträgen abgespeist werden, daß man eigentlich von einem Vermögensverzicht sprechen müßte. Der Verein zum Schutze des altösterreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei leitet daraus mit Recht die Besorgnis ab, daß die bis jetzt nicht zustande gekommenen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei letzten Endes auch

zu solchen Ergebnissen führen könnten. Auch nur annähernd genaue Unterlagen über die tatsächlichen Vermögensverluste sind nicht zu erhalten, jedenfalls aber ist die Tschechoslowakei jener Oststaat, dem österreichisches Vermögen in ganz besonders hohem Ausmaße — man spricht von schätzungsweise 12 Milliarden Schilling — in die Hände gefallen ist.

Da aber nach Artikel 27 des Staatsvertrages die Tschechoslowakei verpflichtet ist, das den Oesterreichern entzogene Vermögen zu ersetzen, verlangt der „Schutzverein“ den Erlaß eines Anmeldegesetzes, dessen Ergebnis die Unterlagen für Entschädigungsverhandlungen bieten soll.

Der Verein zum Schutze altösterreichischer Vermögens umfaßt eine Gruppe von Altösterreichern, die in der Tschechoslowakei besonders große Vermögensverluste erlitten haben.

## ÖSTERREICHER!

Eine Naturkatastrophe größten Ausmaßes hat Zehntausende unserer Mitbürger betroffen. Eine fast ununterbrochene Hochwasserflut hat Städte und Dörfer überschwemmt und Tausende von Familien zum Verlassen ihrer Wohnstätten gezwungen sowie weite Flächen fruchtbarer Ackerbodens überflutet und die Ernten weithin vernichtet. Der dadurch der österreichischen Wirtschaft zugefügte Schaden ist vorläufig nicht abschätzbar. Die Bundesregierung wird für die durch diese Katastrophe betroffenen Mitbürger entsprechende Maßnahmen treffen. Sie ruft aber auch alle Mitbürger auf, die das Glück hatten, von dieser Katastrophe verschont zu bleiben, nach dem Maß ihrer Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Abhilfe der dringendsten Not zu leisten. Die Bundesregierung wendet sich aber nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Körperschaften und Unternehmungen, einen wirksamen Beitrag zur Linderung der Not beizutragen. Spenden sind an das „Postcheckkonto Nr. 9000, Hochwasserhilfe“ der österreichischen Bundesregierung zu richten. Erlagscheine sind bei allen Bürgermeisterämtern und Postämtern erhältlich. Die Bundesregierung appelliert an die stets bewiesene Hilfsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung. Rasche Hilfe tut not!

DIE ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

## KLEINER DANK

Von Gustav Putz

Bis zum Ende des ersten Quartals 1965 sind 48.961 Entschädigungsanträge erledigt worden, wobei 85.295 Fälle abgehandelt wurden. So haben wir in der letzten Ausgabe unserer Zeitung auf Grund von Mitteilungen aus dem Finanzministerium berichtet. Dafür sind 568,4 Millionen Schilling aufgewendet worden. Im Durchschnitt wurden für den einzelnen Schadensfall also 6664 S bezahlt, einschließlich der Härtezuwendungen. Es müssen noch 38.794 Anträge mit 83.110 Fällen erledigt werden. Denselben Durchschnittssatz angenommen, wird ein Betrag von knapp 554 Millionen Schilling notwendig werden. Die gesamte Entschädigung ist also nach den bisherigen Erfahrungen und Praktiken auf 1122 Millionen Schilling zu veranschlagen. Das sind 172,6 Millionen DM.

### Bezieher, Schriffführer!

Beachten Sie, bitte, daß nach der sommerlichen Pause die „Sudetenpost“ erst wieder mit dem Datum vom 9. September erscheinen wird. Berichte für diese Ausgabe müssen längstens bis 5. September bei der Redaktion vorliegen. Schöne Ferien allseits!

Die „Sudetenpost“.

Wir rechnen die Summe, obwohl die Entschädigungen in Schilling ausgezahlt werden, bewußt in DM um. Denn in DM ist der Beitrag bemessen, zu dessen Zahlung sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat. Diese Zahlung beträgt 125 Millionen DM, von denen 12 Millionen zur Auszahlung in Deutschland an Personen einbehalten werden, die in Oesterreich Besatzungs- oder Kriegssachschäden erlitten haben. Es bleibt also eine deutsche Leistung von 113 Millionen.

Und was bleibt für Oesterreich zu leisten? Die Differenz zwischen 113 und 172,6 Millionen DM, mithin 59,6 Millionen DM oder 387 Millionen Schilling.

Soviel also wirft Oesterreich für die etwa 86.000 Vertriebenen aus, die bei ihrer Vertreibung Schaden an Hausrat und Betriebsinventar hinterlassen haben. Für jeden einzelnen von ihnen etliche 4500 S. Eine erschütternd niedrige Zahl.

Aber tatsächlich verausgabt Oesterreich für die Vertriebenen in seinem Lande noch viel weniger. Der deutsche Beitrag beträgt rund 735 Millionen Schilling. Den Betrag legen die Vertriebenen nicht in die Sparkasse, den setzen sie in der österreichischen Wirtschaft um. Lange genug haben sie auf ihn gewartet, um Anschaffungen machen zu können, zu denen in den 20 Jahren seit der Niederlassung in Oesterreich das Geld fehlte. Bei jeder Anschaffung, die gemacht wird, zieht der Staat 5,25 Prozent an Umsatzsteuer ein. Wenn eine Ware vom Urproduzenten zum Letztverbraucher nur ein einziges Mal umgesetzt wird, werden diese 5,25 Prozent einmal eingehoben, muß aber eine Ware bis zum Verbraucher mehrere Stationen passieren, so hebt der Staat bei jeder Station wieder Umsatzsteuer ein. Man rechnet im Durchschnitt mit einer viermaligen Einhebung, also mit einer Belastung jeder Ware mit 21 Prozent. Oesterreich kann mithin aus dem deutschen Beitrag von 735 Millionen Schilling 154,3 Millionen Schilling an Umsatzsteuer allein einheben, seine eigene Belastung sinkt damit von 387 auf 232,7 Millionen.

Nun sind aber natürlich auch die Gelder, die Oesterreich selbst für die Umsiedler- und Vertriebenenentschädigung beizustellen hat, nicht von der Umsatz-

Heimattag Wels, 4. und 5. September 1965











# 14. Österreichische Holzmesse Klagenfurt vom 5. bis 15. August 1965



Die imposante  
**F.R.C.-MÖBELSCHAU**  
bei der  
**Kärntner Messe**  
befindet sich heuer in der  
**eigenen Halle 11**  
über der Feuerwache  
(früher Warmuth)

Unbeeinflusst von anderen Ausstellungsstücken können Sie sich heuer ein Gesamtbild von der Leistungsstärke und Preiswürdigkeit unseres neuen Erzeugungsprogramms, welches in ganz Oesterreich größten Anklang gefunden hat, machen.

**F. R. C. - MÖBELFABRIK  
FERCHER & CIE · VILLACH**

Sie zeigt  
den Rohstoff Holz in seiner vielfältigen Bearbeitung, Veredelung und Verwendung, alle dafür notwendigen Maschinen, Werkzeuge usw.

Sonderausstellungen im Rahmen der Holzfachmesse:  
„Modellsägewerk in Betrieb — Vom Blochholz- zum Schnittholzplatz“  
„Forsttechnische Wildbach- und Lawinenverbauung“  
„Vom Holz zum Papier“  
„Gemeinschaftsausstellung der Spanplattenwerke Oesterreichs“  
„Heimatliches Wohnen durch heimisches Holz“ — Kärntner Heimatwerk  
**ÖSTERREICHISCHER SÄGERTAG:** Ueber 5000 Säger wurden zur Teilnahme eingeladen. Es wird die Möglichkeit geboten, sich über neueste Exponate sämtlicher Holzwirtschaftszweige zu orientieren und auch ein Modellsägewerk zu besichtigen, das den rationellen Ablauf eines modernen Sägewerkes beispielhaft vor Augen führen wird. Die Tagung dient auch dazu, den gemeinsamen Zielen der europäischen Sägeindustrie näher zu kommen und sie für den härter werdenden Konkurrenzkampf zu festigen.

**3. TAGUNG EUROPÄISCHER FACHJOURNALISTEN DER HOLZWIRTSCHAFT,**  
50 Teilnehmer aus 15 Staaten. Die Hauptthemen sind:  
„Die Forstwirtschaft in Oesterreich“  
„Schwerpunkte der Holzinformation und deren Finanzierung“  
„Der Holzhandel zwischen Oesterreich und Italien“

Die allgemeine Warenmesse bringt  
das Neueste im Fahrzeugbau, Allzweckmaschinen, Baumaschinen, Baustoffe, Kunststoffe, Kraftfahrzeuge mit Zubehör, Kühlanlagen, landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren, Transportgeräte, Werkzeugmaschinen usw.

Ausländische Sonderschauen bringen  
„Stadt und Hafen Triest mit Tropenholz“  
„Jugoslawische Gemeinschaftsausstellung“ in eigenen Messepavillons;  
weiter zeigen  
POLEN „Polnische Wohnmöbel, Holzfriesen, Bauschreinermaschinen sowie Stil- und Volksmöbel“,  
RUMÄNIEN „Rumänische Möbel und kunstgewerbliche Artikel aus Holz“.

**Gutes Aussehen durch geschmackvolle Kleidung**  
aus dem Haus der Jugend



**KLAGENFURT FLEISCHMARKT**

**Ford Kaposi  
Gebrauchtwagen**  
Größte Auswahl  
Korrekte Preise

Eintausch — Umtausch — Finanzierung  
Klagenfurt, St.-Ruprecht-Str. 8, Tel. 70 0 37

**14. Österreichische Holzmesse  
Kärntner Messe Klagenfurt**  
5. bis 15. August 1965

120.000 m<sup>2</sup> modernst aufgeschlossenes Messegelände  
Internationale Beteiligung aus 14 Staaten

Auskünfte:  
Messedirektion Klagenfurt  
Valentin-Leitgeb-Str. 11  
Telephon 31 79, 66 80, 66 20

Fahr- und Frachtermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen und auf den Bahnen in Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Tschechoslowakei und in Ungarn 25 Prozent, Schweden 35 Prozent, Portugal 20 Prozent.

**ERNICHER**  
Eisenwaren  
KLAGENFURT

Eisen, Eisenwaren, Bau- und Möbelbeschläge, Werkzeuge, Drahtstifte, Drähte und Geflechte, Öfen, Herde, Kamine, Gasgeräte, Waschmaschinen, Kühlschränke, Haus- und Küchengeräte, Geschirre

VERKAUF: LAGERHÄUSER:  
KRAMERGASSE 5 LASTENSTRASSE 15  
TEL. 43 01 — 43 05. FERNSCHREIBER 04 453

Bodenbeläge  
Jalousien  
Raumtextilien  
Kunststoffe

**SUNWAY**

**NEDELKO**  
KLAGENFURT,  
8.-Mai-Str. 11, Tel. 30 87

Zimmeröfen, Küchenherde, Futterdämpfer, Kesselöfen, Haus- und Küchengeräte, Baustoffe, Eisen, Drahtgeflechte, sanitäre Anlagen

**EISENWAREN**  
**Franz Napotnik**  
EISEN UND BAUSTOFFE-GROSSHANDEL  
KLAGENFURT, PRIESTERHAUSGASSE 24 — RUF 54 47

BAUUNTERNEHMUNG

**Adam Steinthaler & Sohn**  
BAUMEISTER  
HOCH-, TIEF-, STAHLBETON  
KLAGENFURT, FLEDERMAUSG. 7, TEL. 61 88



**Rainikar**  
EDELBRANNTWEINE - LIKÖRE - Fruchtsäfte  
FELDKIRCHEN, Telephon 20-13

EDELBRANNTWEINBRENNEREI • LIKÖRFABRIK • FRUCHTSAFTPRESSEREI

Filiale Klagenfurt, Herrngasse - Auslieferungslager Salzburg  
Telephon 55 98 Hottnerstraße 5, Telephon 76 470

**Reisebüro Springer**  
Klagenfurt, Rathaus, Telephon 71 671

EIGENE AUTOBUSSE - IN ALLEN GROSSEN  
Fahrkarten für Eisenbahn, Flug und Schiff  
Hotelzimmervermittlung  
**PREISGÜNSTIGE TAGESREISEN**  
Verlangen Sie Detailprogramm!

JERGITSCH-GITTER und separate Zäune  
Tennisplätze sowie Plastikgitter, am Ende plastikgeschweißt bei

**JERGITSCH-Drahtgitterfabrik**  
Klagenfurt, Priesterhausgasse 4  
Tel. 50 65



**elektrohaus**  
**CZERNOWSKY**  
klagenfurt, bei der hauptpost

Großes Teppichlager, Möbelstoffe, Vorhänge, moderne Polstermöbel, Fremdzimmer, Gartenmöbel  
Alleinverkauf: String-Wandmöbel

**MÖBEL-KLINGE**  
Klagenfurt, 8. Mai Straße 28-30, Tel. 27 75  
Fachmännische Beratung  
unverbindlich

Preiswerte  
**VOLLBAUTÜREN**  
in bester QUALITÄT prompt  
lieferbar

**HOLZ-LERCHBAUMER**  
Stadtsägewerk, Klagenfurt, Tel. 46 33  
SAMSTAG vormittag geöffnet

**Das Kaufhaus Textil Janesch**  
— DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄT —  
dem auch Sie vertrauen können!  
**KLAGENFURT**  
FELDM.-CONRAD-PLATZ 1  
TEL. 71 441

Das Spezialgeschäft für den Photoamateur

**LETO... OPTIK Gottwald**  
KLAGENFURT

Klagenfurt, Heiligengeistplatz 1  
Telephon 29 95

**Klein & Lang**  
EISENHANDLUNG G. m. b. H.  
VILLACH, HAUPTPLATZ

deckt Ihren Bedarf an Baumaterialien aller Art, Haus- und Küchengeräten sowie sanitären Einrichtungen

**Teppiche - Vorhänge  
Stilmöbel**  
Riesenauswahl zu günstigsten Preisen!  
**PRAUSE**  
KLAGENFURT, FLEISCHMARKT

**Jetzt ins Schuhhaus Neuner**  
Sensationelle Preise während der Kärntner Messe 1965 vom 5. bis 15. August  
Das führende Spezialgeschäft Kärntens  
Klagenfurt, St.-Veiter-Straße 4

Garten- und Landschaftsgestaltung, Sportsstättenbau  
DIPL.-FORSTW. ING.  
**Ernst Lustig & Söhne**  
Viktring bei Klagenfurt  
ing.-biologische Arbeiten, Planungen, Beratungen, Baumschulen und Staudenkulturen.

**Theodor Strein Söhne**  
Papier — Schreibwaren — Großhandel  
Büromaschinen — Büromöbel  
KLAGENFURT, Bahnhofstraße 35, Tel. 20 11

UHRMACHERMEISTER  
**GOTTFRIED ANRATHER**  
Schmuck, Uhren  
Reparaturwerkstätte  
Prompte Bedienung, mäßige Preise

KLAGENFURT  
PAULITSCHGASSE 9

**MÖBELHAUS  
EDELTRAUD SLAMA**  
Klagenfurt, St.-Veiter-Straße 15, Telephon 22 58  
WOHNZIMMER, Küchen, Polstermöbel, Kleinföbel in größter Auswahl

**Foto-Expreß, Karl Hedanek**  
Klagenfurt, Paulitschgasse 13

BODENBELÄGE · PLASTIKVORHÄNGE  
TEPPICHE u. a. m.  
**Orasch Erben, Klagenfurt**  
8.-Mai-Straße 5 und Prosenhof

Zum Schutze Ihrer Gesundheit trinken Sie die vitaminreichen  
**„PAGO“ FRUCHTSÄFTE**

Fachgeschäft für Herrenwäsche  
Gloriette-Niederlage  
**DOPPLER**  
Klagenfurt, Fleischmarkt 4

